

Preisausschreibung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern**

Band (Jahr): **15 (1895)**

Heft 6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-259290>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

PIONIER

Organ der schweiz. permanenten Schulausstellung
und
des schweiz. Vereins für Arbeitsunterricht.

XVI. Jahrgang.

N^o 6.

Bern, 30. Juni 1895.

Preis pro Jahr: Fr. 1. 50 (franko). — Anzeigen: per Zeile 15 Centimes.

Inhalt: Preisausschreibung. — Vortrag von Hrn. Dr. Weckerle in Basel. — Geschichte des bernischen Schulwesens von Fetscherin, Regierungsrat des Kts. Bern (Fortsetzung). — L'enseignement des travaux manuels aux Etats-Unis de l'Amérique du Nord (suite et fin). — Berichtigung. — Anzeigen.

Preisausschreibung.

In der Jahresversammlung der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft zu Lugano (September 1893) wurde die *Einführung der Handarbeit in der Schule* behandelt (Referat in der schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit 1893, S. 263. 270). Die Gesellschaft fand das Thema so wichtig und zeitgemäss, dass sie ihrer **Bildungskommission** den Auftrag erteilte, diese Angelegenheit weiterzuführen und, wo möglich in Fühlung mit dem Vorstand des Schweiz. Vereins für Knabenarbeit, ein Programm zu entwerfen.

Die Bildungskommission hat sich, in Verbindung mit Vertretern des letztgenannten Vereins, in mehrfachen Sitzungen und Konferenzen mit diesem Gegenstande beschäftigt. Allseitig war man darüber einig, dass eine richtige Lösung nur zu gewinnen sei, wenn man die ganze Entwicklung vom vorschulpflichtigen Alter aus bis in die reifere Jugend *einheitlich* ins Auge fasse; nach unten habe diese Entwicklung an die manuelle Spielbeschäftigung, wie sie durch Spielschule und Kindergarten organisch auszubilden gesucht werde, anzuknüpfen, nach oben in den Eingang zur Berufslehre einzumünden.

Zugleich sagte man sich aber auch, dass die richtige Lösung auf der ganzen Linie kaum in Einem Anlauf erhofft und erstrebt werden könne, und dass es vor allem gelten müsse, *über die richtige Gestaltung des Unterbaues, der manuellen Beschäftigungen beider Geschlechter auf der elementaren Schulstufe, sich zu orientieren*, ein Gebiet, das gegenwärtig noch wenig bebaut ist; daraus müssten

sich dann von selbst bestimmte Gesichtspunkte auch für die Weiterführung der Handarbeit vom 10.—16. Altersjahre herausstellen, bezüglich deren in den vielerorts bestehenden und blühenden Arbeitskursen für Knaben, wie in den Mädchenarbeitsschulen vorläufig gesorgt und ein Boden unmittelbaren Experimentes bereits gegeben sei.

Um nun zunächst den *ersten* Teil der Aufgabe wo möglich einer befriedigenden Lösung näher zu führen, stellt die Bildungskommission (mit Zustimmung der Centralkommission der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft) in Verbindung mit dem Vorstande des Schweiz. Vereins für Knabenarbeit, die *Preisaufgabe*:

Wie ist der Handarbeitsunterricht für beide Geschlechter auf der Elementarstufe (1.—3. Schuljahr) als allgemein bildender und erzieherischer Faktor in die Volksschule einzuführen und in stofflicher und methodischer Hinsicht zu gestalten?

Um eine fruchtbringende Lösung der Aufgabe zu ermöglichen, wird es geboten sein, nicht nur zu beachten was anderwärts auf diesem Gebiete bereits geleistet worden ist, sondern auch Rücksicht zu nehmen auf die kantonalen Verschiedenheiten in der Organisation der Elementarschule, auf die Ausdehnung des Unterrichts in den weiblichen Arbeiten, der nicht beschränkt werden sollte, auf die allfälligen Modifikationen, die sich ergeben aus den Verhältnissen in den Städten und auf dem Lande. Ueberdies werden mit in Berücksichtigung fallen die Forderungen der Schulgesundheitspflege, insbesondere in Betreff der Schulzeit und der Raumverhältnisse (—Unterrichtszimmer als Arbeitszimmer?—); endlich die pekuniären Anforderungen betreffend Material, Werkzeuge u. s. w.

Da der Zweck der manuellen Beschäftigung Übung von Auge und Hand ist, gehört auch die Frage, wie weit durch Anregungen, die nicht auf dem Gebiete der speciellen Handarbeit liegen, z. B. durch skizzierendes Nachbilden von Lebensformen („Faustzeichnen“, „malendes Zeichnen“), dieser Zweck unterstützend gefördert werden kann, in den Bereich der Aufgabe.

Ausführungsbestimmungen.

1. Es werden nur Personen, die in der Schweiz wohnhaft sind, zur Konkurrenz zugelassen.
2. Der Text der Preisaufgaben soll womöglich den Umfang von 3 — 4 Druckbogen nicht überschreiten.
3. Das Preisgericht, aus 7 Mitgliedern bestehend, wird durch die Bildungskommission der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft

in Verbindung mit dem Vorstand des Schweiz. Vereins für Knabenarbeit bestellt.

4. Die Preisarbeiten, in einer der drei Landessprachen abgefasst, von fremder Hand geschrieben, sind verschlossen und mit einem Motto versehen, unter Beilage eines gleichfalls verschlossenen mit dem nämlichen Motto überschriebenen Couvert, das Namen und Adresse des Bewerbers enthalten soll, bis *spätestens 31. Juli 1896* an den Präsidenten des Preisgerichts, Hrn. Prof. *Bendel* in Schaffhausen, einzusenden.
5. Es werden zwei Preise ausgesetzt: I. Fr. 1000; II. Fr. 500. Sollte ein erster Preis nicht erteilt werden können, so ist das Preisgericht ermächtigt, den für denselben ausgesetzten Betrag zur Prämiiierung zweier oder mehrerer Arbeiten zu verwenden.

Die Centrankommission der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft und der Vorstand des Vereins zur Förderung des Knabenarbeitsunterrichts behalten sich das Recht vor, prämierte Arbeiten ganz oder teilweise im Organe ihrer Gesellschaft zu veröffentlichen.

Zürich und Bern, im Mai 1895.

(Unterschriften.)

Vortrag von Hrn. Dr. Weckerle in Basel

an der Hauptversammlung vom 21. April 1895 in Bern.

Werte Kollegen und Freunde!

Prof. Kræpelin sagt in seiner Schrift „Geistige Arbeit“:

- „1. Kein Schulkind ist auch nur entfernt im stande, einen ganzen Vormittag mit voller Aufmerksamkeit dem Unterrichte zu folgen.
- „2. Erholung von der Arbeit schleicht sich in den Lehrgang ein durch das *Hinterpförtchen der Unaufmerksamkeit*.
- „3. Das lange, ununterbrochene Stillsitzen in der Schule ist eine heillose Zeitvergeudung, wenn nicht dafür Sorge getragen wird, dass die Kinder mit voller Aufmerksamkeit dem Unterrichte folgen können.“

Der Autor legt dann allen Schulfreunden, besonders uns Lehrern, dringend ans Herz, nach geeigneten Massregeln zu suchen, durch welche die *Schüler während der Unterrichtszeit im Zustande geistiger Frische erhalten* und die Arbeitsfähigkeit der Kleinen während des Unterrichts gesteigert werden kann.

Der Ruf nach Abrüstung ist schon oft laut geworden in verschiedenen Tonarten.